

Mitteilung der Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten

Die Mitteilung und die gegebenenfalls weiteren Unterlagen können Sie gerne per E-Mail an Ihr zuständiges Regierungspräsidium senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

Dieses Formular dient zur inhaltlichen Orientierung und ist ggf. an einrichtungsspezifische Gegebenheiten anzupassen.

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Betriebliche Anschrift (falls abweichend)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Hiermit bestelle ich Sie gemäß § 70 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) zum/zur Strahlenschutzbeauftragten. Die Bestellung erfolgt ab

Datum

Die Bestellung gilt für folgenden **innerbetrieblichen Entscheidungsbereich**, für den Ihnen die Leitung des Betriebsablaufes hinsichtlich des Strahlenschutzes obliegt (ggf. Beiblatt verwenden für weitere Erläuterungen):

Geräte, Betriebsorte, Genehmigungen/Stoffe

Mit Ihrer Bestellung sind folgende **Aufgaben und Pflichten** verbunden (§ 70 Absatz 2 StrlSchG)

<input type="checkbox"/> Erfüllung aller Aufgaben und Pflichten, die einem Strahlenschutzbeauftragten nach dem Strahlenschutzgesetz auferlegt werden können (§ 70 Absatz 2 StrlSchG in Verbindung mit § 43 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)) oder - falls eine aufgabenspezifische Übertragung erfolgen soll - <input type="checkbox"/> siehe Beispielsammlung zur Aufgabenübertragung an den Strahlenschutzbeauftragten auf Seite 3

Als Strahlenschutzbeauftragter haben Sie entsprechend § 72 Absatz 2 StrlSchG und § 43 StrlSchV für die Einhaltung der in § 72 Absatz 1 StrlSchG genannten Schutzvorschriften zu sorgen, soweit diese für den genehmigten oder angezeigten Betrieb der oben

genannten Geräte, Betriebsorte, Genehmigungen/Stoffe mit radioaktiven Stoffen zutreffend sind und Ihnen diese Aufgaben übertragen wurden. Dabei sind von Ihnen die Bestimmungen des Genehmigungsbescheides oder die von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen und Auflagen zu beachten.

Gemäß § 72 Absatz 3 StrlSchG haben Sie dafür zu sorgen, dass bei Gefahr für Mensch und Umwelt unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr getroffen werden.

Bezüglich der Einhaltung der Vorschriften wird Ihnen innerhalb des innerbetrieblichen Entscheidungsbereichs das **Weisungsrecht** übertragen.

Ort, Datum	Name und Unterschrift des/der Strahlenschutz verantwortlichen , des/der Vertretungsberechtigten bzw. des/der Strahlenschutzbevollmächtigten
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich bestätige den Empfang des vorliegenden Schreibens und erkläre mein Einverständnis mit der Bestellung:

Ort, Datum	Name und Unterschrift des/der Strahlenschutz beauftragten
------------	------------------------------------------------------------------

Abschriften des Bestellungsschreibens werden versandt an:

- Strahlenschutzbeauftragte(n)
- Betriebs- bzw. Personalrat

Für den Strahlenschutzbeauftragten sind dem zuständigen Regierungspräsidium die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG in Verbindung mit § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**

Hinweis: Die Fachkundebescheinigung **für Ärztinnen und Ärzte** ist bei der zuständigen Bezirksärztekammer zu beantragen. Nachweise über die Teilnahme an anerkannten Kursen sind nicht ausreichend.

- Kopie der **gültigen Approbationsurkunde**

oder

- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

Hinweis: Ein aktuelles Führungszeugnis ist nicht erforderlich bei Ärzten mit Approbation.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Praxis-/Klinik-/Unternehmens-Zugehörigkeit im Verwendungszweck zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

Beispielsammlung zur Aufgabenübertragung an den Strahlenschutzbeauftragten

- Mitarbeit bei der Organisation / Durchführung und Überwachung der Teilnahme von Strahlenschutzunterweisungen
- Mitarbeit bei der Organisation / Durchführung und Überwachung der Teilnahme von Geräteeinweisungen
- Mitarbeit bei der Überwachung der Eignung des Personals (erforderliche Fachkunden, Kenntnisse und deren Aktualisierung)
- Mitarbeit bei der Veranlassung der ärztlichen Überwachung entsprechend der Zuordnung der exponierten Personen zu den Kategorien A oder B, Organisation der Personendosimetrie innerhalb des Entscheidungsbereichs inklusive Mitarbeit für den Vorschlag bei der Festlegung von Ersatzdosen
- Mitarbeit bei der Überwachung der Einhaltung der Dosisgrenzwerte
- Mitarbeit bei der Erstellung, Einführung und Aktualisierung von Arbeitsanweisungen für Anwendungen (SOP) und der Anwendung des praktischen Strahlenschutzes
- Mitarbeit bei behördlichen Genehmigungs-/Anzeigeverfahren im Strahlenschutz, Meldungen, Anfragen und Vor-Ort-Überprüfungen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde im Strahlenschutz sowie von sonstigen Stellen soweit der Strahlenschutz betroffen ist (z.B. ärztliche Stelle)
- Überprüfung, ob es sich bei Änderungen des Betriebs oder Umgangs um wesentliche Änderungen handelt und welche Prüfungen ggf. durch einen Sachverständigen zu erfolgen haben bzw. ob ein erneutes behördliches Genehmigungs-/Anzeigeverfahren nach wesentlicher Änderung durchlaufen werden muss
- Unterstützung der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, bzw. des Strahlenschutzverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben
- Meldepflicht an die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt,/den Strahlenschutzverantwortlichen bei innerbetrieblichen Unregelmäßigkeiten, die den Strahlenschutz betreffen
- Wahrnehmung und Überprüfung der Aufzeichnungspflichten innerhalb des Entscheidungsbereiches
- Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erlangung der Sachkunde / Fachkunde
- Regelmäßige Prüfung der vorhandenen Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Patientinnen und Patienten (Funktion, Anzahl, Verfügbarkeit)
- Ansprechpartner für die angrenzenden Schnittstellenbereiche: Med. Technik, IT, Nuklearmedizin, Radiologie, Radioonkologie, Arbeitssicherheit
- Überprüfung der Einhaltung der in Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung enthaltenen Schutzvorschriften, Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen in Genehmigungsbescheiden sowie die Beachtung der vom zuständigen Regierungspräsidium als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde erlassenen Anordnungen und Auflagen
- Festlegung von Strahlenschutzbereichen und Kontrolle des Zutritts zu Strahlenschutzbereichen sowie Regelungen für die Überwachung schwangerer Personen
- Optimierung von Aufnahmeprotokollen hinsichtlich der Dosisexposition
- Überwachung der Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte
- Beratung bei der Beschaffung med. Geräte und Strahlenschutzzubehör, sowie der persönlichen Schutzausrüstung
- Mitwirkung bei der Aufarbeitung von Vorkommnissen und bedeutsamen Vorkommnissen
- Durchführung bzw. Überwachung der physikalisch-technischen Qualitätskontrollen (z.B. Sachverständigenprüfungen, Abnahme- und Konstanzprüfungen, Messtechnische Kontrollen)
- Beratung in allen Fragen des Strahlenschutzes
- Untersagung des Betriebs bzw. Umgangs bei strahlenschutztechnischen Gefahrenlagen und anschließende Freigabe nach Beseitigung der Gefahrenlage
- Mitwirkung bei der Erstellung von Strahlenschutzanweisungen
- Sonstiges